

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 27 (1980)  
**Heft:** 4

**Rubrik:** Das BZS teilt mit

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Zur aktuellen Situation des Zivilschutzes

Ausführungen von Fürsprecher H. Mumenthaler, Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, anlässlich der Präsidentenkonferenz des Schweizerischen Zivilschutzverbandes von Mittwoch, 24. Oktober 1979 in Bern. (Zahlenmaterial aufdatiert, Stand 1. 1. 80.)

## Einleitung

Es freut mich, dass Sie mir Gelegenheit geben, heute über Stand, Probleme und Aussichten im Schweizerischen Zivilschutz zu Ihnen zu sprechen. Das Was und Warum des Zivilschutzes ist Ihnen bekannt. Was ich in diesem Zusammenhang allerdings in Erinnerung bringen möchte, sind zwei Aspekte. Einmal die Dreiteilung der Verantwortung, bzw. die föderalistische Struktur im Zivilschutz, die besagt, dass

1. der Bund die Oberaufsicht und die oberste Leitung ausübt, die Durchführung der Vorschriften überwacht und sie nötigenfalls sicherstellt (Art. 7 ZSG);
2. die Kantone für den Vollzug der vom Bund erlassenen und die Kantone betreffenden Vorschriften verantwortlich sind und auf ihrem Gebiet die Aufsicht sowie die Leitung ausüben (Art. 9 ZSG);
3. die Gemeinden als Hauptträger des Zivilschutzes auf ihrem Gebiet für die Verwirklichung der vom Bund und von den Kantonen vorgeschriebenen Massnahmen verantwortlich sind (Art. 10 ZSG).

Mir scheint, dass diese Partnerschaft nicht genügend hervorgehoben werden kann. Es geht für die Partner darum, aufeinander einzutreten, das heisst für die gegenseitigen Bedürfnisse Verständnis aufzubringen und sich gegenseitig zu ergänzen. Nur so wird es möglich sein, die gemeinsame Aufgabe gemeinsam möglichst erfolgreich zum Ziel zu bringen. Die Beurteilung der verschiedenen Aufgaben aus der alleinigen Sicht des eigenen Standpunktes müsste verzerrend wirken und wäre damit nicht ungefährlich. Wir werden mit andern Worten die uns durch das Gesetz übertragenen Aufgaben aus der Sicht aller drei Ver-

antwortungsstufen zu betrachten haben.

Sodann müssen wir die Tatsache unterstreichen, dass die Bedrohung und damit auch die Gefährdung durch nicht ausschliessbare kriegerische Auseinandersetzungen bzw. durch Katastrophen, die durch Versagen der Technik bzw. des Menschen oder durch Naturereignisse ausgelöst werden könnten, in den letzten Jahren sicher nicht geringer geworden sind. Der Beweis hierfür wird uns sozusagen täglich geliefert.

## I

Wenn wir uns nachfolgend ein Bild über den momentanen Stand des Zivilschutzes machen, wollen wir uns in Erinnerung bringen, dass das Zivilschutzgesetz anfangs 1963 und das Baumassnahmegesetz anfangs Juni 1964 in Kraft getreten sind. Das sind, je nach Betrachtungsweise, schon oder erst 15 Jahre her. Die Wahrheit dürfte dabei aus der Sicht des Lebens eines Gemeinwesens eher beim «erst» liegen.

### 1. Gesamtschweizerisch

Für unsere Bevölkerung stehen gegenwärtig

- rund 4,5 Mio. vollwertige, das heisst nach modernen Richtlinien erstellte belüftete Schutzplätze und
- rund 1,8 Mio. in der Zeit von 1951 bis 1965 erstellte, heute als Behelfsschutzplätze taxierte Schutzplätze mit einem immerhin beachtlichen Schutzgrad

zur Verfügung. Dabei müssen wir uns bewusst sein, dass wir uns von diesen Werten nicht blenden lassen dürfen. Die Verteilung der Schutzräume entspricht nicht in jeder Beziehung der Verteilung der Bevölkerung. Es gibt Gegenden in unserem Land, in denen der Bewohner zum Teil über einen zweiten Schutzplatz am Arbeitsplatz verfügt, was namentlich in unseren städtischen Agglomerationen mit ihrer enormen Bautätigkeit der vergangenen Jahre der Fall ist, und es gibt Gegenden, in denen das Schutzplatzdefizit schon deshalb gross ist, weil in

ihnen bis vor kurzem keine zivilschutzmassige Organisations- und Baupflicht bestand.

Bis heute errichtet oder gegenwärtig im Bau stehend sind

- rund 920 KP aller Arten, das heisst rund 45% der benötigten KP
- annähernd 500 Bereitstellungsanlagen für Einsatzformationen, das heisst rund 30% des benötigten Bestandes
- über 1040 geschützte Sanitätsanlagen mit ca. 74 100 geschützten Liegestellen, das heisst rund 50% der angestrebten rund 2% unserer Bevölkerung entsprechenden 150 000 geschützten Liegestellen.

Gemessen am Gesamtbestand des im Endausbau benötigten Materials haben wir heute einen Stand von 70% erreicht, wobei ich auf die Lücken noch besonders eintreten werde.

Demgegenüber sind von den rund 480 000 Schutzdienstpflichtigen bis heute erst ca. 40% ausgebildet, wobei, wie ich noch darlegen werde, die Ausgewogenheit unter den verschiedenen Sparten der Ausbildung noch nicht gegeben ist. Mit andern Worten, es gibt Beispiele, in denen der Ausbildungsstand recht hoch ist, während in andern die Ausbildung noch nicht eingesetzt hat.

Für all diese Anstrengungen haben Bund, Kantone und Gemeinden bis heute ca. 5,2 Milliarden Franken aufgewendet, was gut der Hälfte dessen entspricht, was man in der Zivilschutzkonzeption 1971 für die Erreichung des Sollzustandes als nötig errechnet hat. Interessant mag es sein, hier einmal zu vernehmen, dass nach den letzten erfassten statistischen Angaben Bund, Kantone und Gemeinden in einem Zeitabschnitt von 5 Jahren jährlich durchschnittlich 476 Mio. Franken für den Zivilschutz aufgewendet haben. Setzt man dies in Relation zu den Aufwendungen für die Armee, so ergibt dies für den gleichen Zeitabschnitt einen Anteil von 14,8%, wobei zu bemerken ist, dass der Anteil für Neuinvestitionen im Zivilschutz in Prozent dargestellt bedeutend grösser ist als in der Armee,

## II

Lassen Sie mich nun den Versuch unternehmen, Ihnen die hauptsächlichsten Fragen und Sorgen des Zivilschutzes aus Bundessicht aufzuzeigen. Hervorheben möchte ich, dass die Auswahl und die Reihenfolge der Fragen meiner persönlichen und damit nur mich selbst bindenden Beurteilung entspricht.

### **1. Zivilschutz ist noch nicht zur Selbstverständlichkeit geworden**

Seitdem der erste Verfassungsartikel über den Zivilschutz abgelehnt worden ist – die Ursache hierfür war massgeblich darin zu suchen, dass die Schutzdienstpflicht für Frauen eingeführt werden sollte –, sind gut 20 Jahre vergangen. Eine lange Zeit! Trotzdem muss objektiverweise festgestellt werden, dass es immer noch viele Bürger und selbst politisch Verantwortliche gibt, die am Stellenwert des Zivilschutzes zweifeln und seine Anstrengungen zum Teil nicht ernst nehmen. Das sollte uns alle, die wir für den Zivilschutz auf eidgenössischer, kantonaler oder kommunaler Ebene tätig sind, beschäftigen. Eine Institution wie der Zivilschutz muss von der breiten Bevölkerung getragen werden. Durch sinnvolle Kurse und Übungen und durch gezielte Aufklärung gilt es zu überzeugen, mit wie relativ wenigen personellen und finanziellen Mitteln wieviel erreicht werden kann. Die Verantwortlichen wiederum werden sich vor Augen führen müssen, dass das, was heute unterlassen wird, morgen möglicherweise, und dann nicht mit Geld, teuer bezahlt wird. Das «gouverner c'est prévoir» gilt hier wie andernorts.

### **2. Der Zivilschutz ist noch nicht genügend ausgewogen**

Vorab denke ich an die Unausgewogenheit innerhalb des Vorbereitungsstandes unserer Massnahmen. Wenn Sie bedenken, dass wir bis zu 90% unserer Bevölkerung in Schutzräumen unterbringen können und dass wir bis zu 70% des Materials für unsere Schutzdienstpflichtigen haben, so wirkt es beklemmend, dass von den im Zivilschutz eingeteilten Schweizerinnen und Schweizern, die Bauten und Material zum Wohle der Bevölkerung zum Tragen bringen müssen, erst 40% ausgebildet sind. Wenn zudem berücksichtigt wird, dass diese Lücken namentlich bei den Kadern und den für die Einrichtung und den Betrieb der Schutzräume Verantwortlichen festzustellen sind, werden Sie mit mir einiggehen, dass wir gemeinsam alles daransetzen müssen, um diesen Rückstand zu beheben. Gerade hier

haben auch die Gemeinden im Rahmen der jährlichen Übungen Gelegenheit zu eigenen Initiativen. Ziel sollte dabei sein, sicherzustellen, dass das, was vorhanden ist, zu jeder Zeit im Kriegs- und Katastrophenfall voll zum Tragen kommt.

Unausgewogen ist aber auch der Vorbereitungsstand unter den Kantonen und in den Kantonen. Gewisse Unterschiede müssen mit dem föderalistischen Aufbau und mit der Betonung der kommunalen Verantwortung in Kauf genommen werden. Auf der andern Seite muss unser Land gerade im Bereiche der Gesamtverteidigungsmassnahmen als Ganzes betrachtet werden. Zu grosse Unterschiede wirken sich für die Gesamtheit schwächend aus. Sie erhöhen die Anfälligkeit auf Bedrohungen jeder Art und engen den Entscheidungsspielraum in einer Krise ein.

### **3. Der Zivilschutz leidet unter der derzeitigen finanziellen Situation des Bundes und zum Teil auch der Kantone**

Für den Zivilschutz standen im Bundeshaushalt in den Jahren 1973–1977 stets über 200 Mio. Franken zur Verfügung. In den Budgets 1978 und 1979 sind es noch 190 bzw. 183 Mio. Franken. Diese rückläufige Entwicklung entspricht im Vergleich der Jahre 1973 und 1979 einer Reduktion um 55 Mio. Franken oder 23%. Im gleichen Zeitraum ist zudem ein Kaufkraftverlust von ca. 22% zu verzeichnen gewesen, stieg doch der Landesindex der Konsumentenpreise von 139,3 Punkten im Jahre 1973 auf 170,3 Punkte Ende 1978. Selbst wenn berücksichtigt wird, dass durch die Herabsetzung der Bundesbeiträge an die Privatschutzräume ab Ende Februar 1977 Minderaufwendungen von jährlich 20 bis 30 Mio. Franken bewirkt worden sind, steht fest, dass der Zivilschutz gegenüber 1973 spürbare Realverluste erlitten hat.

### **4. Der Stand der Ausbildung ist noch unbefriedigend**

Auf diese Tatsache wurde bereits einmal verwiesen. Was ich hier beifügen möchte, ist der Umstand, dass wir uns seinerzeit mit den Kantonen entschlossen haben, die Ausbildung gewissermassen von unten nach oben aufzubauen. Dieses System, mit dem wir nun vor dem Ziel stehen, hat sich nicht in jeder Beziehung als richtig erwiesen. Namentlich die Rückstände in der Kaderausbildung wirken sich beim Einsatz der Organisationen nachteilig aus. Es ist deshalb unerlässlich, die Grundausbildung für alle Stufen möglichst bald zu vervollständigen,

um dann für die weiteren Schritte in der Ausbildung wieder eine grössere Entscheidungsfreiheit zu erhalten. Angesichts der zentralen Bedeutung des Schutzraumes ist es auch dringend nötig, dass möglichst bald in voller Breite mit der Ausbildung der Schutzraumverantwortlichen begonnen werden kann. Dies war bis zu der am 1. Februar 1978 in Kraft getretenen Gesetzesrevision, mit der die Bestimmungen über die früheren Hauswehren aufgehoben worden sind, nicht möglich. Andererseits sind die nötigen Voraussetzungen weitgehend abgeschlossen.

Ein Wort in diesem Zusammenhang zur Auswahl der Ortschefs. Wenn immer wieder erklärt wird, es gebe noch zu viele Ortschefs, die kaum oder nicht in der Lage sind, ihren Aufgaben zu genügen, so deckt sich dies mit unseren Erfahrungen. Im Gesetz ist dazu zu lesen, dass es Sache der Gemeindebehörde ist, für diese Funktion eine geeignete Persönlichkeit zu bestimmen. Wenn Fehlbesetzungen vorkommen, so dürfte dies meist eine Folge davon sein, dass sich die Gemeindebehörden der Aufgaben und Verantwortungen des Zivilschutzes nicht genügend bewusst sind. Könnte hier nicht in der Weise Abhilfe gefunden werden, dass in einem solchen Fall der mit den öffentlichen Verhältnissen meist vertraute Kanton, der zudem für die Anmeldung des Ortschefskandidaten zur Ausbildung zuständig ist, aufklärend an die Gemeindebehörden gelangt?

### **5. Die Offiziere kommen erst nach dem 55. Altersjahr zum Zivilschutz**

Es müssen meines Erachtens Mittel und Wege gefunden werden, dass die Armee vermehrt Offiziere möglichst frühzeitig und nicht erst nach Erreichen des 55. Altersjahres zur Verfügung stellt. So lange dies nicht der Fall ist, wird dem Zivilschutz ein erhebliches, gut ausgebildetes Führungspotential entzogen.

### **6. Im organisatorischen Bereich bestehen Lücken**

Der Zivilschutz steht und fällt mit der Meisterung der Vorangriffsphase. Es muss ihm gelingen, den Grossteil unserer Bevölkerung rechtzeitig, das heisst vor einem Angriff, zu schützen. Das bedeutet, dass die Räumung der Schutzräume – diese werden heute ja für andere Zwecke verwendet –, deren Einrichtung und deren Zuweisung geplant werden. Zeitaufwand, Arbeitsgänge, materielle Bedürfnisse, Materialbezugsorte müssen bekannt sein. Mindestens die Verantwortlichen, im Idealfall aber auch die Bevöl-

kerung, müssen schon in Friedenszeiten wissen, wer in welchem Schutzraum Schutz finden wird, wer vorläufig noch in Behelfsschutzräumen untergebracht wird und deshalb mit einer Schutzmaske versehen werden muss usw. Diese Arbeiten sind dringend und laufen unter dem Titel «Zuweisungsplanung».

Der Zivilschutz muss nach einem Wafeneinsatz retten können. Dazu ist unerlässlich, dass er sich rasch bewegen kann. Da unsere «Motorisierung» ausschliesslich auf der Requisition beruht, gilt es diese vorzubereiten. Er muss auf dem Schadenplatz löschen können. Dazu wiederum ist eine Löschwasserplanung unerlässlich, denn nur so wissen wir rechtzeitig, wo Wasserbezugsorte bestehen bzw. wo wir solche nach dem Aufgebot des Zivilschutzes behelfsmässig errichten und welches Material wir dafür bereitstellen müssen.

## 7. Auch im materiellen Bereich bestehen Lücken

Im Schutzraumbereich geht es vor allem darum, das Schutzplatzdefizit in den kleineren, bisher nicht baupflichtigen Gemeinden durch Erstellung von öffentlichen Schutzräumen abzu decken. Dabei darf darauf hingewiesen werden, dass solche Schutzräume, soweit sie geschickt angeordnet werden, in Friedenszeiten durchaus auch für die Befriedigung anderer Bedürfnisse, wie zum Beispiel Truppenunterkunft, Massenunterkunft, Vereinslokal usw. verwendet werden können, das heisst nicht einfach brachzuliegen brauchen.

Bedenklich steht es vielfach mit dem Unterhalt der Anlagen und Schutzräume. Es wurde noch zu wenig erkannt, dass auch Schutzanlagen gewartet werden müssen, um unangenehme Überraschungen im Einsatzfall zu vermeiden. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Eigentümern (Art. 9 BMG).

Im Materialbereich sind es konzeptionelle und finanzielle Überlegungen, die bis vor kurzer Zeit dazu geführt haben, dass die Frage der Alarmie-

rung weder von der für Friedenszeiten verantwortlichen zivilen Führung noch vom Zivilschutz mit einer entsprechenden Priorität behandelt worden sind.

### III

Nachdem ich Ihnen von den uns zurzeit beschäftigenden Fragen gesprochen habe, versuche ich aufzuzeigen, womit wir uns in den nächsten Jahren im Bereiche des Zivilschutzes voraussichtlich vertraut machen müssen.

#### 1. Der Zivilschutz ist eine Daueraufgabe

Ich bin überzeugt, dass es zur Erreichung eines operationellen Zivilschutzes unumgänglich ist, diesen als Daueraufgabe zu betrachten. Was wir anstreben, ist eine Konstanz im Aufbau und Ausbau. Das ist auch die beste Garantie dafür, dass der Zivilschutz den sich laufend verändernden äusseren Randbedingungen angepasst bleibt.

#### 2. Der Auf- und Ausbau des Zivilschutzes braucht Zeit

Es braucht keine sehr grossen Fachkenntnisse, um zur Feststellung zu gelangen, dass ein Unterfangen wie der Zivilschutz seine Zeit braucht. Unsere grosse Schwester, die Armee, weiss dies aus langer Erfahrung. Der Zeitfaktor ergibt sich aus der Summierung der personellen und finanziellen Mittel sowie der industriellen und gewerblichen Möglichkeiten.

#### 3. Die Bestrebungen zur Entflechtung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen

Zurzeit laufen zwischen Bund und Kantonen Bestrebungen, die in den letzten 20 Jahren eingetretene Verflechtung in der Aufgabenlösung wieder zu entflechten. Es geht darum, Vermischungen der Verantwortlichkeiten zu vermeiden, das Verursacherprinzip mehr zu betonen, den Privaten stärker zu belasten, dem Föderalismus besser gerecht zu werden. In diese Bestrebungen ist auch der Zivilschutz einbezogen worden. Es ist unsere Aufgabe,

diesen Ideen einerseits kritisch zu begegnen, uns ihnen aber andererseits nicht zu verschliessen.

#### 4. Massnahmen zur Erstellung der Ausgewogenheit

An planerischen und administrativen Arbeiten werden in den nächsten Jahren anfallen:

- die Bereitstellung und Zuweisung der Schutzräume;
- die Sicherstellung des Aufgebotes, wobei in diesem Zusammenhang die Regelung der Befreiung und Dispensation von der Schutzdienstleistung zu erwähnen ist;
- die Vorbereitung der Requisition der Motorfahrzeuge;
- die Löschwasserversorgung.

In ausbildungsmässiger Hinsicht sind zu erwähnen

- die Ausbildung der Schutzraumverantwortlichen;
- die Stabsausbildung der örtlichen Schutzorganisationen.

#### 5. Massnahmen zur Erhöhung der materiellen Bereitschaft

Zu den wesentlichsten zusätzlichen Massnahmen im Materialsektor, die in den nächsten Jahren verwirklicht werden sollen, gehören:

- die Überholung und Ergänzung des Alarmierungsnetzes mit dem Ziel, die rasche und möglichst vollständige Alarmierung der Bevölkerung sicherzustellen;
- die Vervollständigung des Materials der sanitätsdienstlichen Anlagen;
- die Sicherstellung eines Minimalvorrates an Überlebensnahrung für die autarke Phase;
- die Sicherstellung der Verpflegung der örtlichen Schutzorganisationen und der in ihrer Betreuung stehenden Personen;
- die Abgabe von Funktionsabzeichen;
- wenn möglich auch die Ausrüstung von öffentlichen Schutzräumen und Schutzräumen in öffentlichen Gebäuden mit stapelbaren Liegestellen.



## 26. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Zivilschutzverbandes 1980

Die 26. Delegiertenversammlung des Verbandes ist am **Samstag, 6. September, in Luzern** angesetzt. Wir bitten darum, dieses Datum zu reservieren. Einladung und Programm werden rechtzeitig zum Versand gelangen. Für die Organisation zeichnet der Luzerner Zivilschutzverband verantwortlich.

# Bundesrätliche Richtlinien zur Regierungspolitik

## Bekanntnis zum raschen Vollausbau des Zivilschutzes

Zum viertenmal legt der Bundesrat dem Parlament einen Bericht über die Richtlinien der Regierungspolitik vor. Der Bericht für die Legislaturperiode bis 1983 ist erstmals eng mit dem Finanzplan gekoppelt. Verschiedene Vorhaben, die der Bundesrat als Schwerpunkte ausgeschieden hat, sollen in den Jahren bis 1983 besonders gefördert werden, so unter anderem auch der Vollausbau des Zivilschutzes bis zum Jahr 2000.

## Aufgaben nach Bedeutung und Dringlichkeit geordnet

Der Bericht über die Richtlinien der Regierungspolitik vermittelt einen Überblick über die Gesamtheit der Regierungsaufgaben und gibt Auskunft über die Ziele, welche die Landesregierung in der neuen Legislaturperiode anstrebt; anhand dieser Ziele werden die Aufgaben nach Bedeutung und Dringlichkeit geordnet. Unter «Richtlinien der Regierungspolitik» versteht der Bundesrat jene grundsätzlichen (also nicht detaillierten) Absichten und Erwägungen, von denen er sich bei der Erfüllung seines verfassungsrechtlichen Regierungsauftrages leiten lassen will. Die Richtlinien stellen somit keinen abschliessenden Katalog aller Aktivitäten dar, die der Bundesrat schon heute für die kommenden vier Jahre voraussehen kann. Den Richtlinien kommt keine rechtliche Verbindlichkeit zu. Die Landesregierung ist aber entschlossen, sich für die Verwirklichung der in den Richtlinien erklärten Absichten einzusetzen.

Die Richtlinien des Bundesrates wie auch der damit verbundene Finanzplan der Legislatur wollen die anderen Entscheidungsträger im Bunde auf Probleme, Zusammenhänge und Folgen aufmerksam machen. Die Richtlinien enthalten eine Einladung an Parlament, Volk und Parteien, sich mit den grundsätzlichen Zielen der bundesrätlichen Politik auseinanderzusetzen. Für die Bundesversammlung sind die Richtlinien eine Orientierungshilfe und eine Diskussionsgrundlage. Da-

mit erhält das Parlament die Möglichkeit, in Kenntnis der Absichten der Exekutive den Regierungskurs frühzeitig zu beeinflussen.

## Vollausbau bis zum Jahr 2000

Im Bericht über die Richtlinien der Regierungspolitik in der Legislaturperiode 1979 bis 1983 äussert sich der Bundesrat im Rahmen der Sicherheitspolitik zum Thema Zivilschutz wie folgt:

«Beim Zivilschutz bleibt es – wie in der Konzeption 1971 formuliert – nach wie vor unser Ziel, grundsätzlich für jeden Einwohner an seinem Wohnort einen Schutzplatz bereitzustellen, in jeder Gemeinde eine Schutzorganisation zu bilden und die Einsatzbereitschaft durch eine zielgerichtete Ausbildung und durch eine zweckdienliche Ausrüstung zu gewährleisten. Der heutige Ausbaurhythmus des Zivilschutzes lässt ein Erreichen des Vollaubaues gegen das Jahr 2000 erwarten. Dies bedeutet, gegenüber dem durch die Konzeption 1971 festgesetzten Zeitplan, eine Erstreckung um mindestens 10 Jahre. Eine weitere Verlangsamung würde die Ausgewogenheit der Gesamtverteidigungsmassnahmen in Frage stellen und muss deshalb vermieden werden. Durch die Bildung eines Schwergewichts im Bereich der Ausbildung wollen wir sicherstellen, dass der im Bereich der Schutzbauten und der Ausrüstung erreichte beachtliche Ausbaustand möglichst bald voll zum Tragen kommen kann. Diesem Ziel dient insbesondere auch das von uns vorgeschlagene Zivilschutzausbildungszentrum des Bundes in Schwarzenburg.»

Als Schwerpunkt bei der Sicherheitspolitik hält der Bundesrat fest: «Unsere Armee muss nach dem Armeeleitbild 80 den Anforderungen der Zeit entsprechend weiterentwickelt und ausgebaut werden. Dasselbe gilt für den Zivilschutz.»

## Mehr Geld für die Ausbildung

Im weiteren erklärt die Landesregierung im Legislaturfinanzplan für die Jahre 1981 bis 1983:

«Bei den Ausgaben für den Zivil-

schutz ist für die Finanzplanperiode 1981 bis 1983 kein Zuwachs vorgesehen. Die Bundesbeiträge an die Kantone und Gemeinden nehmen absolut sogar leicht ab. Dies ist vor allem auf Kürzungen der Mittel für Baubeiträge zurückzuführen. Für die Ausbildung dagegen sind höhere Ausgaben vorgesehen. Es geht darum, durch die konsequente Förderung der Ausbildung einen ausgewogenen Entwicklungsstand des schweizerischen Zivilschutzes zu erreichen. – Der vorgesehene Ausbaurhythmus des Zivilschutzes lässt erwarten, dass der Vollausbau gegen das Jahr 2000 erreicht wird. Der Zeitplan gemäss Konzeption 1971 wird damit um mindestens 10 Jahre erstreckt. Weitere Verzögerungen würden aber die Ausgewogenheit der Gesamtverteidigungsmassnahmen ernsthaft in Frage stellen.»

Die allgemeine Rezession, die verminderte Bautätigkeit der letzten Jahre sowie die Sparmassnahmen haben es mit sich gebracht, dass der in der Konzeption 1971 festgelegte Zeitplan für den Vollausbau im Zivilschutz um 10 Jahre erstreckt werden musste. Das eindeutige Bekenntnis des Bundesrates zum Grundsatz dieser Konzeption, möglichst rasch jedem Einwohner der Schweiz einen Schutzplatz zur Verfügung zu stellen, gibt all jenen Ermutigung und Stärkung, die sich bis anhin mit viel Enthusiasmus für den Zivilschutz eingesetzt haben und dem Schweizervolk die Gewissheit, dass dem Zivilschutz im Rahmen der Gesamtverteidigung nach wie vor eine hohe Priorität zukommt.

